

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 19.10.2010 um 18.11 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat E. Müller (für Stadtrat May)
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Stiller (für Stadtrat Moser)
Stadträtin Schwab

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Glos (für Stadträtin Endres-Paul)
Stadträtin Kahnt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp
Stadträtin Wachter (für Bürgermeisterin Regan)

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bgm. Christof

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Böhm

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer

Berichterstatter: Stadtplaner Neumann
Bauamtsleiter Janner
Amtfrau Hartmann

Protokollführerin: Verwaltungsfachangestellte Schlier

Als Gäste: Stadtrat Popp
Ortssprecherin Schlötter

Entschuldigt fehlten: Stadtrat May
Stadtrat Moser
Stadtrat Weiglein
Stadträtin Endres-Paul
Bürgermeisterin Regan

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Budgetabrechnung 2009, Städtische Friedhöfe“ – UA 7511 bis UA7516

Mit 13 zu 0 Stimmen

Die Abrechnung des Gesamtbudgets „Städtische Friedhöfe“ – UA 7511 bis UA7516 für das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Defizit in Höhe von 35.690,00 €.

Das im Haushaltsjahr 2009 beim Gesamtbudget entstandene Defizit in Höhe von 35.690 € wird nicht in das Folgejahr übertragen.

Auf einen im Haushaltsjahr 2010 möglicherweise entstehenden positiven Übertrag wird verzichtet.

2. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2009 - UA 5821 Stadtgärtnerei

A. Bauamtsleiter Janner geht kurz auf den Sachvortrag ein.

Stadträtin Wallrapp plädiert für einen kompletten Übertrag (nicht nur die 70 %), da sehr hohe Kosten durch die Natur in Kitzingen entstehen werden. Oberbürgermeister Müller hält eine Ausnahmeregelung für kritisch und weist auf die Einhaltung der Budgetrichtlinien hin. Als Möglichkeit betrachte er, das Budget 2011 anzupassen oder ein entstandenes Defizit auszugleichen.

Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer erklärt auf Anfrage von Stadträtin Richter, dass die Anschaffung der Kleingeräte der Stadtgärtnerei obliege und die Benutzung durch beispielsweise die Friedhöfe durch innere Verrechnungen geregelt sei.

B. **Mit 13 zu 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Abrechnung des Gesamtbudgets 2009 schließt mit einem Überschuss von 23.639,21 € ab.

3. Es ist ein Überschuss in Höhe von 16.548,00 € in das Haushaltsjahr 2010 zu übertragen.

3. Budgetabrechnung für das Haushaltsjahr 2009 - UA 7711 Stadtbauhof

Mit 13 zu 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Abrechnung des Gesamtbudgets 2009 schließt mit einem Überschuss von 196.610,12 € ab.

3. Es ist ein Überschuss in Höhe von 10.000 € in das Haushaltsjahr 2010 zu übertragen.

4. Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren
hier: 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Großen Kreisstadt Kitzingen

A. Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer geht kurz auf die Änderungen ein.
Stadträtin Glos und Stadträtin Wallrapp wünschen künftig die optische Hervorhebung der Änderungen in der Sitzungsvorlage.

B. Mit 13 zu 0 Stimmen

Die Große Kreisstadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 20 BayKG (Kostengesetz) und Art. 23 BayGO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) folgende

Satzung

§ 1

Änderung

Das Kommunale Kostenverzeichnis – KommKVz – (Anlage zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Großen Kreisstadt Kitzingen vom 12.08.1997 i. d. F. der Änderungssatzung vom 30.10.2009)

wird wie folgt geändert:

in der Tarifgruppe 0 (Allgemeine Verwaltung) wird die Tarif-Nr. 021 (Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren) wie folgt neu gefasst:

021	Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gem. Art. 26 Abs. 5 VwZVG	12,50 € bis 150 € 50 € bis 2.500 € bis 99,99 € 100,00 € bis 999,99 € 1.000,00 € bis 2.499,99 € 2.500,00 € bis 4.999,99 € 5.000,00 € bis 9.999,99 € 10.000,00 € bis 29.999,99 € 30.000,00 € bis 59.999,99 € 60.000,00 € bis 99.999,99 € ab 100.000,00 €
-----	---	--

	<p>Bemessungsgrundlage ist die Gesamtsumme der Forderungen, deretwegen vollstreckt wird.</p> <p>4. Pfändung durch städt. Vollstreckungsbedienstete gem. Art. 26 Abs. 3 VwZVG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühr wird erhoben für die Pfändung von beweglichen Sachen, von Früchten, die vom Boden noch nicht getrennt sind, von Forderungen und von anderen Vermögensrechten. • Die Gebühr entsteht, sobald der Vollstreckungsbedienstete Schritte zur Ausführung des Vollstreckungsauftrages unternommen hat <ul style="list-style-type: none"> - bei der Pfändung von Forderungen und anderen Vermögensrechten, sobald der Vollstreckungsbedienstete die Pfändungsverfügung zugestellt hat oder die Pfändungsverfügung zum Zwecke der Zustellung zur Post gegeben wurde. • Die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Pfändung durch Zahlung an den Vollstreckungsbediensteten abgewendet wird. • Die Gebühr wird auch erhoben, wenn auf andere Weise Zahlung geleistet wird, nachdem sich der Vollstreckungsbedienstete an Ort und Stelle begeben hat. • Die Gebühr wird auch erhoben, wenn der Pfändungsversuch erfolglos geblieben ist, weil pfändbare Gegenstände nicht vorgefunden wurden. <p>5. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG).</p> <p>5.0 bei Geldansprüchen</p> <p>5.1 sonst.</p>	<p>1 Pfändungsgebühr nach Tarifgruppe 02 Tarifnummer 021 Ziffer 3</p> <p>$\frac{1}{2}$ der Pfändungsgebühr nach Tarifgruppe 02 Tarifnummer 021 Ziffer 3</p>
--	--	--

		12,50 € bis 200,00 €
--	--	----------------------

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.11.2010 in Kraft.

5. Bauleitplanung - 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "Fuchsgraben"; hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Mit 13 zu 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Abwägungsvorlage zu.
3. Der Stadtrat beschließt die Satzung zur 5. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 52 „Fuchsgraben“.

6. Betriebskostenförderung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege; Weiterleitung der Bundesmittel

- A. Amtfrau Hartmann geht ausführlich auf den Sachvortrag ein. Oberbürgermeister Müller betont nochmals die Wichtigkeit der Situation und die Fairness durch die Weiterleitung der Bundesmittel an die auswärtigen Kindergärten. Die Stadt Kitzingen möchte sich an diesen Mitteln nicht bereichern. Stadträtin Schmidt stellt den Antrag der zweckgebundenen Mittelverwendung der Bundesmittel der Kitzinger Kindergärten für die Jugendförderung. Oberbürgermeister Müller bittet zunächst um Abstimmung des Verwaltungsvorschlages.

B. Mit 13 zu 0 Stimmen

Die Stadt Kitzingen gibt die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen an die Kommunen durchgeleiteten Bundesmittel **nur an die auswärtigen** Kinderbetreuungseinrichtungen für die Gastkinder aus Kitzingen weiter.

Für die Kitzinger Einrichtungen werden die Bundesmittel mit dem „Betriebskostenzuschuss der Stadt Kitzingen“ intern verrechnet.

- C. Oberbürgermeister Müller formuliert den Antrag von Stadträtin Schmidt. Stadträtin Richter verweist auf die Geschäftsordnung, die besagt, dass Anträge, die nicht dringlich sind, nicht behandelt werden. Stadträtin Schmidt zieht ihren Antrag zurück und erklärt, diesen schriftlich einzureichen.

7. Klär- und Abwasseranlagen Kitzingen - Erneuerung der Prozessleit- und Automatisierungstechnik;
hier: Sachstand Kostenentwicklung

- A. Bauamtsleiter Janner erläutert den Sachstand.
Stadträtin Richter informiert sich, ob dieser Prozess in Zusammenhang mit der eventuell bevorstehenden Veränderung bei der Klärschlamm Entsorgung stehe. Bauamtsleiter Janner verneint dies.

B. Mit 13 zu 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzausschuss stimmt der aktualisierten Kostenberechnung zur Erneuerung der Prozessleit- und Automatisierungstechnik in Höhe von 462.913,80 € brutto, den aktualisierten Honorarkosten in Höhe von 71.967,58 € sowie den aktualisierten Gesamtbaukosten in Höhe von 550.000 € brutto zu.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen beauftragt.

8. Konversion - Stadtentwicklungs- und Konversionsmanager und ISEK-Fortschreibung;
hier: Beauftragung eines geeigneten Büros

- A. Stadträtin Schmidt fordert aufgrund der Wichtigkeit den Beschluss des Stadtrates.
Stadträtin Glos und Stadtrat Schmidt erwähnen, dass bereits umfangreich darüber diskutiert wurde.
Bürgermeister Christof stellt Antrag zur Behandlung im Stadtrat.

B. Mit 7 zu 6 Stimmen

Es besteht Einverständnis über die zusätzliche Abstimmung im Stadtrat.

C. Mit 9 zu 4 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat bewertet das Angebot der LBBW/KE, Stuttgart, als das leistungsfähigste Konzept zur Durchführung eines erfolgreichen Stadtentwicklungs- und Konversionsmanagements einschließlich ISEK-Fortschreibung.

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der angebotenen Leistungsstufe A der Teilfortschreibung des ISEK zum Bruttopreis von 34.034,00 € an die LBBW/KE, Stuttgart als 1. Beauftragungsstufe.

D. Mit 10 zu 3 Stimmen

Der Stadtrat beschließt die externe Begleitung des Stadtentwicklungs- und Konversionsmanagements bis zum maximalen Auftragswert von 99.008,00 € gerechnet auf 900 Stunden.

9. Anfrage von 2. Bürgermeister Christof
Bäume, Friedrich-Ebert-Straße

2. Bürgermeister Christof erfragt, welche Ergebnisse die Rücksprache mit der Regierung von Unterfranken bezüglich der Friedrich-Ebert-Straße ergeben haben. Bauamtsleiter Janner erklärt, bei einem Termin vor Ort mit Herrn Wägelein habe sich dieser einen Kompromiss bezüglich der Bäume vorstellen können. Um die Mehrkosten möglichst gering zu halten, schlagen sowohl die Regierung als auch die Verwaltung vor, die Pflanzinseln mit drei Beton-Baumscheiben zu versehen. Einige Stadträte kritisieren diese Lösung, da lediglich durch den Fehler der Baufirma Tasch die Baumscheiben in Erwägung gezogen werden. Bauamtsleiter Janner bittet das Gremium den Schadensersatz und die Problemlösung separat voneinander zu betrachten, um einen Förderschaden zu verhindern. Das Gutachten über den Wert der verlorengegangenen Bäume befindet sich noch in der Erstellung.

2. Bürgermeister Christof beantragt die Baumscheiben aus der Planung zu nehmen und mit der Ursprünglichen fortzufahren. Stadträtin Glos bittet um Einsicht in den aktuellen Plan. Bauamtsleiter Janner sagt zu, diesen an alle Stadträte per Email zu schicken. Oberbürgermeister Müller stellt abschließend fest, dass der Antrag bereits bei der Regierung von Unterfranken gestellt und auch von Herrn Wägelein befürwortet wurde und eine Neubeantragung die Gefahr mit sich bringen könne, die Förderung zu verlieren.

10. Anfrage von Stadträtin Schmidt
Sachstandsbericht Natur in Kitzingen

Auf Anfrage von Stadträtin Schmidt bestätigt Oberbürgermeister Müller, dass die Informationen bezüglich des Sachstandes Natur in Kitzingen in einer der beiden kommenden Stadtratssitzungen bekanntgegeben werden.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19.20 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführerin